

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Sportvereinen,

in unserem Vereins-Mailing vom 5. März hatte ich Sie schon auf die Verdoppelung der Vereinspauschale 2021 hingewiesen. Nun wurde auch die Frist für die Antragstellung bis zum 6. April 2021 verlängert. Außerdem wurde die Antragstellung insgesamt erleichtert.

Darüber hinaus kann der Sportbetrieb langsam wieder starten, wenn auch in Abhängigkeit vom regionalen Infektionsgeschehen. Uns ist bei allem Bewegungsdrang in unseren Vereinen nach wie vor die Gesundheit unserer Sportlerinnen und Sportler besonders wichtig. Bei aller Freude also bitte vorsichtig bleiben.

Abschließend wünschen wir uns allen, dass in den kommenden Wochen mit steigenden Impfungen und Tests noch mehr Sport im Verein möglich wird.

Bitte bleiben Sie zuversichtlich, optimistisch und gesund!  
Ihr



Jörg Ammon

### **Inhaltsverzeichnis**

Neue Antragsfrist für die Vereinspauschale 2021 .....	2
Dringender Aufruf: Bestandserhebung 2021 .....	2
Rahmenhygienekonzept Sport .....	2
BSJ-Blitzumfrage zum Kinder- und Jugendsport während Corona bestätigt negative Auswirkungen.....	3

Wenn Sie direkt zu einem Thema gelangen möchten, klicken Sie im Inhaltsverzeichnis direkt auf die Überschrift zum Thema.

Für weitergehende Fragen steht Ihnen das BLSV Service-Center gerne zur Verfügung.

### **Neue Antragsfrist für die Vereinspauschale 2021**

Die Vereinspauschale garantiert auch in diesem Jahr bei Vorliegen der Antragsvoraussetzungen eine schnelle und unbürokratische finanzielle Unterstützung in der Corona-Pandemie. Mit der Verlängerung der Antragsfrist bis 6. April 2021 (bisher 1. März 2021) haben Sie nun noch die Möglichkeit, einen Antrag zum Bezug der Vereinspauschale zu stellen. Wichtiger Hinweis: Beim Abgabedatum handelt es sich um eine Ausschlussfrist, Anträge, die nach dem 6. April gestellt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Neben der Fristverlängerung wurden weitere Erleichterungen zur Beantragung der Vereinspauschale beschlossen:

- Auf das Erfordernis eines Jugendanteils i. H. v. 10 % wird verzichtet, wenn der jeweilige Verein die Voraussetzung für die Beantragung der Vereinspauschale 2020 noch erfüllt hat.
- Sofern ein Verein auch das Mindest-Ist-Aufkommen von 70 % des Soll-Aufkommens aufgrund der Corona-Pandemie nicht erreicht, kann alternativ das Ist-Aufkommen des Jahres 2019 herangezogen werden.
- Mitgliederrückgang: Vor diesem Hintergrund können nach dem Günstigkeitsprinzip für die Berechnung der Vereinspauschale 2021 alternativ die zur Gewährung der Vereinspauschale 2020 ermittelten Mitgliedereinheiten herangezogen werden, die durch die Anrechnung der Vereinsmitglieder (Erwachsene und sonstige Mitglieder) erzielt wurden, sofern deren Anzahl höher als bei der aktuellen Antragsprüfung ist.

Bitte beachten Sie, dass die Beantragung der Vereinspauschale fristgerecht bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde zu erfolgen hat. Wurde die Vereinspauschale bereits beantragt, so muss aufgrund der oben genannten Anpassungen kein neuer Antrag gestellt werden. Die zuständige Kreisverwaltungsbehörde hat den Auftrag, im Vorteil des Vereins zu entscheiden.

### **Dringender Aufruf: Bestandserhebung 2021**

Eine Voraussetzung zur Gewährung der Vereinspauschale ist die Abgabe der Bestandserhebung 2021. Wenn die Bestandserhebung bis dato noch nicht eingereicht wurde, rufen wir Sie dazu auf, dies so schnell als möglich nachzuholen. Ab dem 15. März 2021 drohen Säumniszuschläge. Bei Fragen zur Bestandserhebung wenden Sie sich bitte zu den bekannten Geschäftszeiten telefonisch (+49 89 15702 400) oder jederzeit per Mail ([service@blsv.de](mailto:service@blsv.de)) an unser BLSV Service Center.

### **Rahmenhygienekonzept Sport**

Unter [www.blsv.de/coronavirus](http://www.blsv.de/coronavirus) stellen wir Ihnen ab sofort wieder ein Muster-Hygienekonzept zur Nutzung für Ihren Sportverein zur Verfügung. Das Muster-Konzept können Sie – immer unter Beachtung der geltenden Hygieneschutzvorschriften – individuell auf Ihre Bedürfnisse und Gegebenheiten hin anpassen. Dieses Konzept können Sie auch auf Nachfrage der örtlichen Gesundheitsbehörde jederzeit vorlegen.

Ein neues, aktuelles Rahmenhygienekonzept Sport wird derzeit erst für die geplanten Öffnungsschritte ab dem 22. März 2021 erstellt. Für den Zeitraum vom 08. bis 22. März 2021 ist für den Breitensport aktuell kein Hygienekonzept notwendig. Wir empfehlen dennoch, sich schon jetzt mit unserem Muster-Hygienekonzept auseinanderzusetzen und dieses zur Vorbereitung der weiteren Lockerungen ab 22. März 2021 im Verein zu beachten.

Sobald das staatliche Rahmenhygienekonzept Sport vorliegt, werden wir auch unser Muster-Hygienekonzept unverzüglich anpassen.

### **BSJ-Blitzumfrage zum Kinder- und Jugendsport während Corona bestätigt negative Auswirkungen**

Vielen Dank für die rege Teilnahme an der Blitzumfrage der BSJ, die grundsätzlich viele negative Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders auf Kinder und Jugendliche ergeben hat. Das sind einerseits negative psychische Auswirkungen wie etwa fehlende Motivation, Antriebs- und Lustlosigkeit, Frustration, Distanzierung und soziale Vereinsamung. Andererseits aber auch negative physische Auswirkungen wie ein genereller Bewegungsmangel, Inaktivität oder auch Gewichtszunahme. Es freut uns daher, dass mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebs in allen Jahrgangsstufen auch der Sportunterricht wieder möglich wird. In entscheidenden Entwicklungsphasen junger Menschen ist aber zusätzlich auch der Vereinssport mit Gleichaltrigen ganz besonders wichtig, wofür wir uns mit unserer Bayerischen Sportjugend (BSJ) auch weiterhin einsetzen.

Aktuelle Fragen und Antworten (FAQs) bieten wir auf unserer Website unter [www.blsv.de/coronavirus](http://www.blsv.de/coronavirus), in unseren sozialen Medien sowie in regelmäßigen Mailings an Sportvereine und Sportfachverbände an. Darüber hinaus steht unser BLSV Service-Center unter der Mail-Adresse [service@blsv.de](mailto:service@blsv.de) sowie zu den BLSV-Geschäftszeiten unter der Tel. +49 89 15702 400 für Rückfragen zur Verfügung.